

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Diplomatisches Handbuch

Sammlungen der wichtigsten europäischen Friedensschlüsse, Congreßacten und sonstigen Staatsurkunden vom Westphälischen Frieden bis auf die neueste Zeit ; mit kurzen geschichtlichen Einleitungen

Ghillany, Friedrich Wilhelm

Noerdlingen, 1868

VII. Friede zu Zürich zwischen Österreich und Frankreich, 10. November 1859. (Der französisch-sardinisch-österreichische Krieg vom Jahr 1859.)

VII.

Friede zu Zürich zwischen Oesterreich und Frankreich,

10. November 1859.

(Der französisch-sardinisch-österreichische Krieg vom Jahr 1859.)

Durch den Frieden, den Oesterreich am 6. August 1849 mit dem König von Sardinien zu Mailand geschlossen hatte, war die Ruhe in Italien für den Moment zwar äußerlich hergestellt, aber nicht die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den politischen Zuständen. Die in Folge der Niederlage der Sardinier in ihre Staaten zurückgekehrten Fürsten von Modena, Parma und Toscana dachten auch ganz und gar nicht darauf, durch zeitgemäße Verbesserungen den Volkswünschen entgegenzukommen und sich auf diese Weise auf ihren Thronen zu befestigen. Der Herzog Franz von Modena, der von einem österreichischen Truppcorps am 10. August 1848 wieder in sein Land eingesetzt worden war, hatte zwar in einer vorausgeschickten Proclamation versprochen, sich ernstlich mit zeitgemäßen Verbesserungen zu beschäftigen, aber dieses Versprechen nicht gehalten. Kaum angelangt, übergab er den höheren Unterricht wieder den Jesuiten und verhängte Untersuchungen und Verhaftungen über die Anhänger der nationalen Partei. Der Herzog Ludwig von Parma, von den Oesterreichern gleichfalls wieder eingesetzt, dankte bald zu Gunsten seines Sohnes Karl ab, und Letzterer verfuhr gegen die Freunde der Einigung Italiens auf die brutalste Weise, indem er die Wortführer gefangen setzte und Andere, welche patriotische Lieder sangen oder in ihrer Kleidung die italienische Tricolore andeuteten, mit Prügeln behandeln ließ. Er wurde 1854 ermordet; seine Wittve, als Vormünderin ihres Sohnes Robert, regierte fortan mit vorsichtiger Mäßigung. Etwas milder als es in den übrigen, von österreichischen Bayonnetten geschützten italienischen Territorien geschah, trat der von den Oesterreichern gleichfalls wieder zurückgeführte Großherzog Leopold von Toscana auf. Dieser Fürst hatte seit 1824

in Toscana gut regiert und war bei seinem Volke nicht unbeliebt; aber das ausgebreitete Spionenwesen, das er jetzt einführte, die Beschränkung der Presse, die Verfolgung der Patrioten, die Aufhebung der Verfassung (im Mai 1851) und ein Erlass, welcher auf politische Verbrechen die Todesstrafe setzte, brachte ihn um den Rest der Anhänglichkeit, welchen ihm Viele aus früheren Zeiten her noch bewahrt hatten. Die Lombardei und Venetien standen wieder unter österreichischem Scepter; dieser Umstand allein schon wäre hinreichend gewesen, die dortige Unzufriedenheit aufrecht zu erhalten; die österreichische Regierung that aber auch sehr Wenig, die Bevölkerung günstiger zu stimmen, vermehrte vielmehr die Erbitterung durch hohe Steuern, polizeilichen Druck und Güterconfiscationen. Im Kirchenstaat dauerten die alten Mißstände fort, obwohl Frankreich und selbst Oesterreich die Curie wiederholt zur Ausführung dringender Reformen aufgefordert hatten; es wurden diese Reformen zwar jedesmal versprochen, aber niemals verwirklicht. Der Papst Pius IX. hatte geögert, in seine Hauptstadt wieder einzuziehen, als die Franzosen dieselbe (29. Juni 1849) erobert und der Republik ein Ende gemacht hatten; er kehrte erst am 4. April 1850 aus Gaëta zurück. Die Römer empfingen ihn gleichgültig; der frühere Enthusiasmus für seine Person war erloschen. Pius behauptete sich in seiner Hauptstadt fortan nur noch durch den Schutz einer französischen Besatzung. Es wurde eine Amnestie angekündigt, aber welche! Gerade diejenigen Personen, die einer solchen bedurft hätten, waren davon ausgenommen, alle Beamte und Officiere nämlich, welche unter der Republik im Dienste geblieben waren, und ebenso alle Diejenigen, die unter Garibaldi Rom gegen die Franzosen vertheidigt hatten. Die Gefängnisse füllten sich mit politischen Verbrechern; man zählte im Kirchenstaat im Jahr 1854 nicht weniger als 13,006 politische Gefangene; wer konnte, floh; bis zum Jahr 1855 waren gegen 19,000 politische Flüchtlinge aus dem Kirchenstaat entwichen. Die Hinrichtungen gingen jährlich in die Hunderte; Rachsucht ist von jeher eine Eigenschaft der Priester gewesen; sie trat auch jetzt wieder in der Stadt, wo man am ersten christliche Milde und Versöhnlichkeit hätte erwarten sollen, fast noch mehr als an anderen, den früheren Herrschern wieder unterworfenen Orten hervor. In Neapel war die Volkserhebung am 15. Mai 1848 völlig mißglückt; die königlichen Truppen in Verbindung mit den Lazzaronis hatten den Aufstand niedergeschlagen. Sofort begannen am 16. Mai die Verhaftungen im größten Maßstabe; die höchsten Civil- und Militärbeamten, angesehenen Deputirte und Kaufleute wurden mit groben Verbrechern in dieselben Gefängnisse zusammengesteckt; mehrere Tausend der angesehensten Einwohner retteten sich durch die Flucht. Alle Waffen mußten abgeliefert werden, die Bürgergarben wurden aufgelöst, die

Constitution wurde aufgehoben: es trat die vollständigste Willkürherrschaft ein. Auch nachdem der Aufstand längst vorüber war, währten die Verhaftungen fort; es war Niemand seiner Freiheit sicher. Nach dem Berichte des Engländer's Gladstone, der sich um diese Zeit in Neapel aufhielt, befanden sich im Jahr 1850 in den Gefängnissen des Königreichs Neapel 15 bis 20,000 politisch Compromittirte, darunter Personen der höchsten Stände, Grafen und Herzoge, auch selbst viele Geistliche. Die Zustände waren derart, daß sich Frankreich und England der gedrückten Bevölkerung annahmen, indem sie den König Ferdinand II. aufforderten, die dringend nothwendigen Reformen, namentlich im Justizwesen, endlich zur Ausführung zu bringen und eine allgemeine Amnestie zu ertheilen. Der König weigerte sich, auf dieses Verlangen einzugehen. Nun erschien am 6. Sept. 1856 auch der österreichische Gesandte in Paris, Baron Hübner, in Neapel, um die Forderungen im Namen seines Kabinet's zu unterstützen. Auch jetzt noch beharrte der König auf seiner Weigerung, worauf England und Frankreich Ende Oktober 1856 ihre diplomatischen Beziehungen mit dem Königreich abbrachen und ihre Gesandten aus Neapel abriefen. Durch diesen Schritt der Westmächte ermuthigt, vereinigte sich eine Anzahl Sicilianer unter dem Baron Ventivenga zu dem Zwecke, die neapolitanische Herrschaft gewaltsam abzuwerfen und die Constitution von 1812 zu proclamiren. Der Aufstand brach am 22. November 1856 aus, wurde aber von den neapolitanischen Truppen schnell unterdrückt; Ventivenga küßte sein Unternehmen mit dem Leben. Indessen erlitt die unwandelbare Gemüthsruhe des Königs (er war am zweiten Tage nach den Blutscenen in Neapel am 15. Mai 1848, welche 1753 Menschen das Leben gekostet hatten, eine Cigarre rauchend unter den Säulengängen von St. Francesco de Paola auf und ab spaziert) am 11. Dezember 1856 doch eine empfindliche Störung. Bei einer Musterung trat ein junger Soldat, Namens Milano, aus Reih und Glied und führte einen Bayonetstoß nach dem König, den der daneben befindliche Oberst Latour zwar ablenkte, so daß der König nur leicht in den Schenkel verwundet wurde, aber Ferdinand hielt sich von da an in Neapel nicht mehr für sicher, er zog sich nach Caserta zurück und umgab sich mit vielen Wachen. Die politische Verfolgung begann nun von neuem, es fanden im ganzen Lande massenhafte Verhaftungen statt. In diesem traurigen Zustand blieben die Verhältnisse bis zum Tode des Königs Ferdinand II., der am 22. Mai 1859 erfolgte. Das Regiment seines Sohnes und Nachfolgers Franz II. währte nur noch bis zum 6. September 1860.

Während sich auf diese Weise alle italienischen Regierungen, mit Ausnahme der sardinischen des Königs Victor Emanuel, beeiferten,

die Bestrebungen der Italiener nach nationaler Einigung zu unterdrücken, wurzelte die nationale Idee eben in Folge dieser harten Maßregeln in den Gemüthern nur um so tiefer und fand von Jahr zu Jahr unter den Bewohnern Italiens weitere Anerkennung. Die Blicke Aller richteten sich auf das Königreich Sardinien, wo unter den Ministerien Massimo d'Azeglio (1849 bis 1852) und Cavour (1852 bis 1859) ein aufrichtig constitutionelles Regiment geführt wurde und die nationale Idee bei König und Regierung eine entschiedene, vor Europa keineswegs verhehlte Anerkennung und Pflege fand. Die kluge Politik des Grafen Cavour, welche ohnehin durch ihr festes Auftreten gegen die Jesuiten und gegen die Uebergriffe der Hierarchie, durch die Gleichberechtigung der Confessionen, durch die Hebung des Unterrichts alle Denkenden in Europa für sich gewonnen hatte, wußte vermöge der Theilnahme Sardiniens an dem Krimkrieg (1855) die Kabinete von England und Frankreich in ihr besonderes Interesse zu ziehen; und der König Victor Emanuel seinerseits säumte nicht, durch einen Besuch, den er im November des Jahres 1855 am französischen und englischen Hofe abstattete, sich dieses Interesses noch weiter zu versichern. Die Folge dieser an die Westmächte sich anschließenden Politik war, daß Sardinien jetzt schon, wie wenn Italien bereits eine Großmacht wäre, seinen Gesandten an den Friedensverhandlungen der Großmächte Theil nehmen lassen konnte, die vom Februar bis April 1856 am Schlusse des Krimkrieges in Paris gehalten wurden. Bei dieser Gelegenheit legte Cavour den Mächten eine Denkschrift über die Zustände Italiens vor, die zwar für den Moment keine Veränderung in denselben hervorbrachte, aber auf die Stimmung der Mächthaber doch nicht ohne Einfluß blieb. Am Anfang des Jahres 1858 trat ein Ereigniß ein, das der italienischen Bewegungspartei sehr zu Statten kam, weil es allem Anscheine nach den Ausschlag gab, daß sich der Kaiser Napoleon fortan der italienischen Sache energischer annahm. Die Italiener hatten aus ihrem bisherigen Unterliegen gegen Oesterreich die Ueberzeugung gewonnen, daß sie für sich allein die österreichische Herrschaft in Italien nicht bewältigen könnten; sie bedurften entweder des Beistandes einer europäischen Großmacht oder einer allgemeinen revolutionären Bewegung in Europa, welche ihren mächtigsten Feind zugleich anderweitig vollauf beschäftigte. Heißblütige Naturen sannem darauf, wie man einen solchen allgemeinen Sturm über Europa herausbeschwören könne, und scheuten zu dessen Herbeiführung auch selbst vor dem Morde nicht zurück. Der Tod des Kaisers Napoleon schien ihnen das geeignete Mittel hiezu. Sie erklärten den Kaiser für einen Italiener, der sich selbst einst an den Bestrebungen für die Befreiung Italiens betheiligt habe und, da er die erlangte Macht jetzt nicht für diesen Zweck benütze, den Tod ver-

diene. Am 14. Januar 1858 schleuderte der Graf Orsini mit vier Mitverschwornen drei Hohlkugeln unter den Wagen des Kaisers, als derselbe vor dem Thore der großen Oper hielt; 156 Personen wurden verwundet, achte davon starben sogleich, der Kaiser und die Kaiserin aber blieben unverletzt, nur der Hut des Kaisers wurde von einem Splitter getroffen. Orsini leugnete seine Absicht, den Kaiser zu tödten, nicht; er erklärte, Napoleon besitze die Macht, Italien zu befreien; anstatt dieselbe aber für diesen Zweck anzuwenden, sei er ein Hinderniß dieser Befreiung geworden; die Hoffnung der Italiener beruhe nur noch auf der Revolution. Am 11. Februar 1858 richtete Orsini aus dem Gefängniß ein Schreiben an den Kaiser, worin er sagte: „Dem Ende meiner Laufbahn nahe will ich einen letzten Versuch machen, Italien zu Hülfe zu kommen. Die Unabhängigkeit Italiens ist mein letzter Gedanke, der Inhalt der letzten Worte, die ich an Ew. Majestät richte. Italien wird gegen Oesterreich kämpfen. Dulden Sie nicht, daß Deutschland Oesterreich helfe. Das können Sie, wenn Sie wollen, und von diesem Willen hängt das Wohl und Wehe Italiens ab. Erinnern Sie sich, daß die Italiener ihr Blut für Napoleon, den Großen, vergossen haben. Befreien Sie mein Vaterland, und der Segen von 25 Millionen Bürgern wird Sie bis auf die Nachwelt begleiten.“ Dieses Schreiben wurde am 25. Februar im Moniteur veröffentlicht, was für einen Beweis angesehen wurde, daß es seinen Eindruck auf den Kaiser nicht verfehlt hatte. Am 11. März, zwei Tage vor seiner Hinrichtung, sandte Orsini einen zweiten Brief an den Kaiser, in welchem er für die Veröffentlichung seines ersten Schreibens dankte, da dieselbe ein Beweis sei, daß seine Worte in dem Herzen des Kaisers ein Echo gefunden hätten, und erklärte: „Ich gehe dem Tod mit dem Troste entgegen, daß Ew. Majestät von wahrhaft italienischen Gesinnungen befeelt sind.“ Am 13. März 1858 wurde Orsini guillotiniert; er brachte auf dem Schaffot ein Hoch auf die Freiheit Italiens aus und starb gefast. — Es ist schwer zu glauben, daß dieser Vorgang auf das Gemüth des Kaisers nicht einen tiefen Eindruck gemacht haben sollte; die Geschichte zeigt wenigstens, daß er sich von dieser Zeit an der Sache der Italiener mit größerer Entschiedenheit annahm. Im August desselben Jahres 1858 erschien der Minister Cavour bei dem Kaiser in dem Badeorte Plombières, und hier scheinen bereits bestimmte Verabredungen zu einem gemeinsamen Kriege gegen Oesterreich, so wie über die Abtretung Savoyens und Nizza's an Frankreich stattgefunden zu haben. Zugleich wurde die Verheirathung der ältesten, sechzehnjährigen Tochter des Königs Victor Emanuel, der Prinzessin Clotilde, mit dem Prinzen Hieronymus Napoleon (geboren 1814, Sohn Hieronymus Bonapartes, vormaligen Königs von Westphalen) in

Anregung gebracht; die förmliche Verlobung fand auch schon am 13. Januar, die Vermählung am 30. Januar 1859 in Turin statt. Man sprach schon damals von einem schriftlichen Vertrage zwischen Victor Emanuel und Napoleon, durch welchen sich der Kaiser zur Mithülfe für die Eroberung der Lombardei zu Gunsten des Königs, der König dagegen zur Abtretung Savoyens und Nizza's an Frankreich verbindlich gemacht hätte.

Die Verhältnisse zu einem Kriege gegen Oesterreich lagen für Frankreich und Sardinien günstig. England stand entschieden auf ihrer Seite; auf die Neutralität dieses Staates konnte mit Sicherheit gerechnet werden. Rußland war über das Verhalten Oesterreichs im Krimkriege, von dem es, in Anerkennung der russischen Dienste im Jahr 1849, eher Beistand, als eine feindliche Haltung erwartet hatte, in hohem Grade ungehalten; auf russische Hülfe konnte das österreichische Kabinet nicht hoffen. Die einzige Bedenklichkeit gaben Preußen und der deutsche Bund; allein so lange nur italienisches und nicht deutsches Gebiet des österreichischen Kaiserstaates angegriffen wurde, hatte der Bund keine Verbindlichkeit, Oesterreich beizustehen, und von Seite Preußens stand, bei der beständigen Rivalität des preussischen und österreichischen Hofes um die Hegemonie in Deutschland, ohnehin kein besonderer Eifer in Aussicht, eine Schwächung Oesterreichs abzuwenden. Eine Veranlassung zum Kriege war leicht gefunden. Cavour hatte in der Denkschrift, die er dem pariser Congreß vorlegte, den Beistand der Großmächte für eine nationale Einigung Italiens angerufen, und für das lombardisch-venetianische Königreich und Neapel liberale Institutionen verlangt. Seitdem war der Kampf zwischen der sardinischen und österreichischen Presse ziemlich heftig geworden; so daß es auf beiden Seiten an verletzenden Ausdrücken gegen die andere Regierung nicht fehlte. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich hatte mit der Kaiserin im Januar 1857 Venetien und die Lombardei bereist und war daselbst in Folge der Ertheilung einer politischen Amnestie von der Bevölkerung günstig aufgenommen worden. Gerade diesen Aufenthalt des Kaisers in Italien aber benützte die sardinische Presse zu heftigen Ausfällen gegen die Person des Monarchen. Es erfolgte deshalb am 10. Februar 1857 von Mailand aus eine Beschwerde des österreichischen Ministers Grafen Buol an das sardinische Kabinet. Cavour antwortete am 20. Februar, er bedauere diese Angriffe selbst; Dergleichen fände aber in allen Ländern statt, wo freie Presse bestünde; Denen, die sich verletzt fühlten, stünde es ja frei, gerichtliche Klage zu erheben. Uebrigens verfähre die österreichische Presse gegen das sardinische Gouvernement ganz ungestört in gleicher Weise, und die sardinische Regierung befinde sich dabei gegen die österreichische noch in

dem Nachtheil, daß die sardinischen Zeitungen in Oesterreich verboten, die österreichischen dagegen in Sardinien zugelassen seien. Diese Antwort erklärte das österreichische Kabinet für unbefriedigend und rief am 16. März 1857 seinen Gesandten von Turin ab, worauf am 27. März auch der sardinische Hof seinem Gesandten in Wien den Befehl zur Abreise zugehen ließ. Zu gleicher Zeit richtete das österreichische Ministerium eine Zuschrift an die fremden Höfe, worin erklärt wurde, Oesterreich sei durch die verletzenden Angriffe der sardinischen Presse zu diesem Schritt gezwungen worden; auch neuerdings wieder, bei der Discussion in der Kammer über die Befestigung von *Alessandria*, habe die sardinische Regierung eine feindselige Haltung gegen Oesterreich an den Tag gelegt; die Absicht des sardinischen Kabinetts sei keine andere, als Italien zu revolutioniren, sich an die Spitze dieser Revolution zu stellen und die österreichische Herrschaft im lombardisch-venetianischen Königreich zu vernichten. In dieser Spannung blieben die Verhältnisse das ganze Jahr 1857 hindurch; Sardinien rüstete, Oesterreich verstärkte seine Truppen in Oberitalien; doch glaubte man immer noch nicht an den Ausbruch eines Krieges; da Sardinien sich Oesterreich gegenüber zu schwach fühlen mußte, das österreichische Kabinet aber die Einmischung Frankreichs zu fürchten hatte. Unter den Italienern selbst nahm die Gährung inzwischen zu. Gegen das Ende des Monats Juni 1857 versuchten die Anhänger Mazzini's in verschiedenen Städten (Livorno, Genua) republicanische Erhebungen. Der Herzog von *Pisacane*, ein vormaliger neapolitanischer Officier, führte eine Schaar Republikaner, die sich auf offener See des Schiffes bemächtigt hatten, das sie als Passagiere aufgenommen hatte, gegen *Neapel*, wurde aber, nachdem er am 27. Juni 1857 die Staatsgefangenen auf der neapolitanischen Insel *Bonza* befreit hatte, nach seiner Landung an der neapolitanischen Küste von den Küstenwächtern überwältigt und blieb mit 167 seiner Gefährten auf dem Platze. Das österreichische Kabinet hatte ganz recht, wenn es erklärte, *Victor Emanuel* gehe auf die Vernichtung der österreichischen Herrschaft im lombardisch-venetianischen Königreich aus und wolle sich zum König von Italien machen; das sardinische Kabinet war aber auch seinerseits nicht im Unrecht, wenn es in seinen Erklärungen an die europäischen Höfe die Ueberzeugung durchblicken ließ, bei dem nicht mehr zu bewältigenden Streben der Italiener nach nationaler Einigung sei die Ausdehnung der sardinischen Monarchie über Italien der einzige Weg, das Land vor einer unheilvollen republicanischen Anarchie zu bewahren.

Der erste Januar des Jahres 1859 sollte in diese beständige Schwebe zwischen Krieg und Frieden Entscheidung bringen. Nachdem der Kaiser *Napoleon* an diesem Tage den in den Tuileries versammelten Diplomaten für ihren Glückwunsch zum neuen Jahr seinen Dank

gesagt hatte, wandte er sich speciell an den österreichischen Gesandten Baron Hübner mit der Bemerkung: „Ich bedaure, daß unsere Beziehungen nicht so gut sind, als ich sie zu sehen wünsche; ich ersuche Sie jedoch, Ihrem Souverän zu sagen, daß meine persönlichen Gefühle für ihn stets die nämlichen sind.“ Der Gesandte säumte natürlich nicht, diese bedeutungsvolle Aeußerung sofort nach Wien zu berichten. Es war Nichts vorgefallen, wodurch sich der französische Kaiser von Seiten Oesterreichs hätte verletzt fühlen können: man konnte also in dieser Aeußerung nur die Bestätigung der in den Zeitungen schon seit längerer Zeit ausgesprochenen Vermuthung finden, daß zwischen Frankreich und Sardinien eine geheime Allianz gegen Oesterreich bestehe, die nächstens zum Kriege schreiten werde. Die österreichische Regierung schickte daher ungesäumt, noch im Laufe des Monats Januar, ansehnliche Truppenverstärkungen nach der Lombardei. Nachdem am 30. Januar 1859 die Vermählung zwischen dem Prinzen Hieronymus Napoleon und der sardinischen Prinzessin Clotilde vollzogen war, bemerkte der französische Kaiser in der Rede, womit er die Versammlung des gesetzgebenden Körpers (am 7. Febr. 1859) eröffnete: er sei zwar noch immer ein Mann des Friedens, armseliger Ehrgeiz werde nie seine Handlungen leiten; da aber die gleichen Interessen Frankreich und Sardinien durch eine Heirath verbunden hätten, er sich auch stark fühle durch seine Allianz mit England und die freundlichen Beziehungen zu Rußland und Preußen, so werde er die Differenzen zwischen Sardinien und Oesterreich in einer Weise schlichten, daß er dadurch der Civilisation Geltung verschaffe. Das war noch deutlicher gesprochen. Da der Kaiser zugleich im Laufe des Februar große Massen von Kriegsmaterial nach den Häfen von Marseille und Toulon sandte, so war es außer Zweifel, daß er den Krieg gegen Oesterreich ernstlich beabsichtigte und auch schon in den nächsten Wochen zu beginnen gedachte. Die Diplomatie machte noch einige Versuche, den Frieden aufrecht zu erhalten, aber sie waren wohl nicht sehr aufrichtig gemeint; denn die vermittelnden Kabinete standen schon von vorneherein auf französischer Seite. Der englische Gesandte in Paris, Lord Cowley, fand sich, im Einverständniß mit dem Kaiser Napoleon, in den ersten Tagen des März 1859 in Wien ein, um das österreichische Kabinet zu Concessionen an Italien zu vermögen. Letteres erklärte sich zu Verhandlungen über diesen Gegenstand bereit, verlangte aber vorherige Einstellung der Rüstungen, wozu sich Sardinien und Frankreich nicht verstanden. Darauf schlug (Mitte März 1859) Rußland vor, die italienische Angelegenheit auf einem Congreß zu schlichten; Oesterreich jedoch, das bei der Stimmung der Mächte von einem Congreß kein günstiges Resultat für sich erwarten konnte, stellte die Bedingung, daß

sein Besitzstand in Italien keinen Gegenstand der Verhandlungen bilde und Sardinien von der Theilnahme an dem Congreß ausgeschlossen sei. Diese Bedingung wurde von Frankreich nicht zugestanden. Zuletzt (Mitte April 1859) machte noch Preußen den Vorschlag zu einem Congresse in der modificirten Weise, daß beide Theile zuvor entwaffnen sollten und sämtliche italienische Staaten an den Verhandlungen theilnehmen dürften. Frankreich wäre bereit gewesen, auf diesen Vorschlag einzugehen; allein Oesterreich, das bereits gerüstet dastand und schon große Summen auf seine Kriegsbereitschaft verwandt hatte, schlug auch diesen Vermittlungsweg aus, da es lieber eine Entscheidung durch die Waffen suchen, als sein Schicksal einem Congresse anvertrauen wollte, wo es voraussichtlich ganz vereinzelt stand und alle Stimmen gegen sich hatte.

Das österreichische Kabinet hatte für sein auf den Kriegsfuß gebrachtes Heer täglich eine Million Gulden auszugeben. In diesem die ohnehin gedrückten Finanzen des Kaiserreichs so sehr belastenden Umstande lag für die österreichische Regierung eine dringende Aufforderung, die Differenzen mit Sardinien durch unnütze Verhandlungen nicht weiter in die Länge zu ziehen, sondern auf Entscheidung zu dringen. Am 23. April 1859 brachte ein Adjutant des zum Commandanten der österreichischen Armee ernannten Grafen Gyulai ein österreichisches Ultimatum nach Turin, das sofortige Herabsetzung des sardinischen Heeres auf den Friedensfuß und die Entlassung der vielen Freiwilligen verlangte, welche aus ganz Italien dem sardinischen Heere zugeströmt waren. Der Adjutant hatte den Auftrag, drei Tage zu warten; die Verweigerung der Forderung sollte für eine Kriegserklärung gelten. Das sardinische Kabinet verschob die Ertheilung seiner Antwort bis zum Ablauf des dritten Tages, damit die französischen Truppen inzwischen näher herbeikommen könnten. Es war ein französisches Heer unter den Generalen Canrobert und Niel auf dem Landwege in Anmarsch, das am 25. April die piemontesische Grenze bei Culoz überschritt, und ein zweites Truppencorps kam zu Schiffe von Toulon her unter dem General Baraguay d'Hilliers und landete am 26. April in Genua. Dem letzteren folgten später auf dem Seeweg noch eine weitere Abtheilung französischer Truppen unter MacMahon und Napoleon selbst mit den Gardes. Der deutsche Bund hatte am 24. April 1859 den Beschluß gefaßt, sein Heer auf den Kriegsfuß zu setzen; England aber, das am 25. April seine Neutralität erklärte, that dem Bundestag zu wissen, daß es den deutschen Schiffen, falls sich der Bund zu Gunsten Oesterreichs an dem Krieg theilnähme, gegen die französischen Kriegsschiffe keinen Schutz gewähren werde, und Rußland erklärte in einem Rundschreiben an die russischen Gesandten, der deutsche Bund sei defensiver Natur; wollte er diese Eigenschaft nicht mehr anerkennen

und sich in dem bevorstehenden Kriege mit Oesterreich verbinden, so würde das russische Kabinet dies nicht gleichgültig ansehen.

Der Adjutant des österreichischen Commandirenden erhielt am 26. April 1859 in Turin eine ablehnende Antwort, und damit war der Krieg erklärt. Kaiser Franz Joseph erließ hierauf am 28. April ein Manifest an seine Völker, worin er sagte, nur mit schwerem Herzen und nothgedrungen greife er zu den Waffen, um sein gutes Recht zu vertheidigen. Er habe Sardinien, das er in zwei Feldzügen besiegt, immer großmüthig behandelt, und müsse nun ein drittes Mal zu den Waffen greifen; doch hoffe er, daß Oesterreich in diesem Kampfe nicht allein stehe; die Sache Oesterreichs sei auch die deutsche. Letztere Ansicht war aber freilich in Deutschland bei weitem nicht die vorherrschende; fast die gesammte deutsche Presse, indem sie der Volksstimmung Ausdruck gab, nahm Partei für die Italiener, denen man allgemein Befreiung von der clerikalen österreichischen Herrschaft, liberale Institutionen und nationale Selbständigkeit wünschte. Oesterreich hatte sich durch das im Jahr 1855 mit der päpstlichen Curie abgeschlossene Concordat in Europa keine Freunde gemacht; namentlich aber fand sich das protestantische Deutschland durch die in diesem Concordat der clerikalen Partei neuerdings zuerkannten „Prärogative“ empfindlich verletzt, die von dem Clerus sogar dahin ausgebeutet wurden, daß die protestantischen Leichen fortan nur in einem abgegrenzten Winkel der katholischen Kirchhöfe, zu dem eine besondere kleine Pforte durch die Mauer gebrochen werden mußte, beerdigt werden durften; Sardinien dagegen hatte den Protestanten bereits völlig gleiche Rechte mit den Katholiken eingeräumt und überhaupt, den Bestrebungen des Ultramontanismus gegenüber, mit großer Entschiedenheit die Bahn eines gesunden Fortschrittes betreten. In Italien rief die sardinische Kriegserklärung die größte Begeisterung hervor. Mit der französischen Hülfe waren die Italiener des Sieges über Oesterreich gewiß. Schon am 28. April 1859, noch bevor eine Schlacht geschlagen war, sah sich der Großherzog Leopold von Toscana abermals genöthigt, sein Land zu verlassen. Bürger, Militär und selbst sein Ministerium verlangten, daß er sich entweder an Sardinien anschliese oder abdanke. Er begab sich von Florenz nach Bologna, von da später nach Wien. Auch die Bewohner des Herzogthums Parma drangen auf den Anschluß an Sardinien und vertrieben die Herzogin-Wittwe, die für ihren unmündigen Sohn Robert die Regierung führte; österreichische Truppen stellten zwar für einige Zeit die alte Ordnung wieder her und führten die Regentin zurück; aber schon nach zwei Monaten (am 7. Juni) mußte sie das Land wiederum und jetzt für immer verlassen. Bei dem französischen Volke fand die Unternehmung des Kaisers zu Gunsten Italiens

die allgemeinste Billigung. Der gesetzgebende Körper genehmigte einstimmig (mit 247 Stimmen) das für die Kriegsführung verlangte Anlehen von 500 Millionen Franken, und das Kapital war auch durch eine Nationalsubscription schnell aufgebracht. Noch lebendiger beinahe als in Frankreich war die Theilnahme für Italien in England. Oesterreich hatte in der That in Europa keinen andern Allirten als die ultramontane Partei!

Am 29. April 1859 überschritt die österreichische Armee die piemontesische Grenze. Sie war 180,000 Mann stark; in ihrem Rücken standen noch weitere 80,000 Mann in Reserve. Die Sardinier hatten nur 70 bis 80,000 Mann aufzubringen vermocht, waren also für sich allein den Oesterreichern unter keinen Umständen gewachsen. Es schien natürlich, daß der österreichische Commandirende Graf Gyulai sich jetzt sofort mit seiner Uebermacht auf die Sardinier geworfen, diese geschlagen hätte, und nach der Hauptstadt Turin vorgeedrungen wäre, ehe die Franzosen auf dem Kriegsschauplatz anlangen konnten; die weitere Aufgabe wäre sodann gewesen, die beiden französischen Armee-corps, die in weiter Entfernung von einander, das eine von Genua, das andere von der französisch-piemontesischen Grenze her anrückten, vor ihrer Vereinigung einzeln anzugreifen. Statt dessen blieb Gyulai mit seinem Heere in der fruchtbaren Provinz Lomelina ruhig stehen und wartete, bis die beiden französischen Heere, die zusammen ungefähr 150,000 Mann stark waren, unter sich und mit den Sardiniern ihre Verbindung hergestellt hatten. Napoleon hatte durch seinen Gesandten in Wien schon am 26. April 1859 dem österreichischen Cabinet eröffnen lassen, daß er das Einrücken der Oesterreicher in Piemont als Kriegserklärung betrachten werde; am 2. Mai rief er den Gesandten ab und am 4. Mai erfolgte ein Kriegsmanifest, worin er sagte: „Oesterreich erklärt uns den Krieg, indem es seine Armee in das Gebiet unseres Allirten, des Königs von Sardinien, hat einrücken lassen. Bisher ist Mäßigung die Regel meiner Handlungsweise gewesen; jetzt wird Energie meine erste Pflicht. Ich gestehe laut die Sympathien für ein Volk, dessen Geschichte mit der unsrigen verschmolzen ist und das unter fremder Unterdrückung seufzt. Der Zweck dieses Krieges ist, Italien sich selbst zu geben, nicht bloß, dasselbe den Herrn wechseln zu lassen. Oesterreich hat die Dinge auf eine Spitze getrieben, die es nothwendig macht, daß es fortan nur bis an die Alpen herrsche und daß Italien bis zum adriatischen Meere frei sei.“ Am 12. Mai 1859 traf der Kaiser in Genua ein, nachdem er die Regentschaft über Frankreich seiner Gemahlin Eugenie übergeben hatte; für die Armee, die an der deutschen Grenze aufgestellt worden, hatte er den Marschall Pelissier, den er zu diesem Zwecke von seinem Gesandtschaftsposten in London abberufen, zum

Oberbefehlshaber ernannt. Er selbst übernahm das Obercommando über die gesammte französisch-sardinische Armee in Italien; am 12. Mai erließ er einen Tagesbefehl, worin er die Hoffnung aussprach, die Franzosen würden diesmal eben so glücklich in Italien fechten, als unter Napoleon I., und den Truppen vornehmlich den Bayonnetangriff empfahl. Ein drittes französisches Corps unter dem Prinzen Hieronymus Napoleon (Schwiegersohn Victor Emanuels), dem der Kaiser bei der neuen Ordnung der Dinge das Großherzogthum Toscana zugedacht hatte, landete am 23. Mai in Livorno; dasselbe blieb aber für die Entscheidung des Krieges ohne alle Bedeutung.

Im österreichischen Lager war man über die Stellung der feindlichen Armeen völlig im Unklaren. Um sichere Nachrichten zu erlangen, schickte Graf Gyulai den General Stadion mit 12,000 Mann auf eine große Reconoscirung aus. Dieser traf bei Montebello auf die französischen Vorposten unter General Forey; es entspann sich hier (am 20. Mai 1859) der erste Kampf; die Oesterreicher schlugen sich tapfer; da sie aber glaubten, die ganze französische Armee vor sich zu haben und sich bedeutend in der Minderzahl zu befinden, zogen sie sich zurück und brachten ihrem Oberfeldherrn die irrthümliche Nachricht, daß bei Montebello die französische Hauptmacht stehe. Wenige Tage darauf (26. Mai) schlug der Freischaaren-General Garibaldi, der mit den Alpenjägern an den Lago maggiore vorgebrungen war, die österreichischen Vorposten bei Varese, nahm am 27. Mai von Como Besitz, und richtete seinen Marsch auf Mailand, welches auch der Zielpunkt der französischen Armee war, zog sich jedoch, als ihm von dort der österreichische General Urban mit einem überlegenen Corps entgegenrückte, wieder an den Lago maggiore zurück. Napoleon war mit seiner Hauptarmee schon in der Nähe der sardinischen Festung Alessandria angelangt, wo er sein Hauptquartier aufgeschlagen; am 30. Mai verlegte er das Hauptquartier weiter nördlich nach Bercelli, in der Absicht das Manöver Napoleons I. bei Ulm und Jena nachzuahmen und die Oesterreicher zu umgehen. Es kam zwischen seinen Vorposten unter Can Robert und den österreichischen unter Zobel zu einem hitzigen Gefecht an der Sesiabrücke bei Palestro (31. Mai 1859), welches sich abermals ungünstig für die österreichischen Waffen entschied. Graf Gyulai, um der Gefahr auszuweichen, von den Franzosen umgangen zu werden, befahl jetzt den Rückzug der gesammten österreichischen Armee auf das linke Ufer des Ticino bei Pavia. Am 4. Juni 1859 kam es zu einer Schlacht bei Magenta. Beide Armeen, die französisch-sardinische sowohl als die österreichische, standen sich in ziemlich gleicher Stärke gegenüber, jede zählte ungefähr 70,000 Mann. Auf Seite der ersteren commandirte Napoleon selbst, unter ihm die

Generale Canrobert, Mac-Mahon und Niel. Die Oesterreicher standen unter dem Befehl Gyulai's; der Kaiser Franz Joseph war zwar beim Heere angekommen, übernahm aber den Oberbefehl erst am 17. Juni. Unter Gyulai befehligten die österreichischen Generale Clam-Gallas, Sobel, Liechtenstein, Schwarzenberg und Benedek. Man vermiste an der österreichischen Heerführung einen bestimmten einheitlichen Plan, den anordnenden Ueberblick des Oberbefehlshabers; die einzelnen Generale agirten mit ihren Corps nach eigenem Gutdünken; auch wurde allgemein über die schlechte Verpflegung der österreichischen Truppen geklagt, die mit hungrigem Magen in die Schlacht ziehen mußten. Beim Beginne der Schlacht waren die Oesterreicher im Vortheil. Napoleon war mit seinen Garden zu rasch an die Brücke von Buffalora vorgerückt und hier einige Stunden in Gefahr, von der österreichischen Uebermacht erdrückt zu werden. Als aber die Generale Mac-Mahon und Canrobert mit ihren Corps nachgekommen waren, mußten die Oesterreicher weichen und die Schlacht entschied sich zu Gunsten der Franzosen. Man erklärte es für einen großen Fehler des österreichischen Commandirenden, daß er sein Heer nicht in Gesammtmasse angreifen ließ, sondern die Divisionen einzeln, eine nach der anderen, zum Angriff schickte, in einer Stärke, die der gegenüberstehenden Masse der Franzosen nicht gewachsen war. Die beiderseitigen Verluste wurden nicht genau bekannt; der Verlust der Oesterreicher wurde auf 10,000, jener der Franzosen und Sardinier auf 4500 Mann angegeben. Unter den Gefallenen auf französischer Seite war der General Espinasse, Freund Napoleons, den eine Kanonenkugel mitten entzwei gerissen hatte.

Die österreichische Armee zog sich jetzt hinter den Oglio nach dem Festungsviereck (Mantua — Legnano — Verona — Peschiera) zurück; der Weg nach Mailand stund offen, die Stadt wurde von der österreichischen Besatzung am 5. und 6. Juni in größter Eile geräumt und viel Proviant und Kriegsmaterial zurückgelassen. Die österreichischen Truppen, welche Ferrara, Bologna und Ancona besetzt hatten, erhielten Befehl, sich schleunigst nach Venetien in Marsch zu setzen, um sich mit der österreichischen Hauptarmee zu vereinigen; die Festungswerke von Pavia, Piacenza und Pizzighetone wurden gesprengt und von den Besatzungen verlassen. Auf diese Weise war die ganze Lombardie und Mittelitalien von den Oesterreichern geräumt und ihre Herrschaft auf Venetien beschränkt. Am 8. Juni 1859 hielten der Kaiser Napoleon und der König Victor Emanuel unter dem Jubel der Bevölkerung in Mailand ihren Einzug. Napoleon richtete von Mailand aus am 8. Juni eine Proclamation an die Italiener, worin er sie aufforderte, sich für die Befreiung Italiens zu bewaffnen

und unter die sardinischen Fahnen zu eilen; der Augenblick sei gekommen, wo sie sich als Nation constituiren könnten; er selbst verfolge bei diesem Kriege keine selbstsüchtigen Absichten. Diese Proclamation steigerte die Aufregung des italienischen Volkes in hohem Grade. Die Herzogthümer Parma und Modena erklärten sich für den Anschluß an Sardinien, die Herzogin-Wittve Luise von Parma und der Herzog Franz von Modena mußten ihr Land verlassen. In den päpstlichen Städten Ferrara und Bologna wurde der König Victor Emanuel als Dictator proclamirt. Wiewohl sich schon seit dem 29. Juni 1849 eine französische Garnison zum Schutze der päpstlichen Regierung in Rom befand, so gab doch die Broschüre „die römische Frage“, welche im Auftrage des Kaisers von About verfaßt und im Mai 1859 in Paris ausgegeben worden war, dem Papst wenig Hoffnung auf französischen Beistand.

Am 12. Juni 1859 nahm Napoleon die kriegerischen Actionen wieder auf; er concentrirte seine Armee bei Brescia. Kaiser Franz Joseph, der, unter der Assistentz des Generals Grafen Schlick, am 17. Juni selbst den Oberbefehl über die österreichische Armee übernommen hatte, verwarf den Plan eines Rückzuges in das Festungsviereck hinter den Mincio, und gab Ordre zum Vorrücken, um dem Feinde eine Hauptschlacht zu liefern. Vielleicht hatte der am 14. Juni erlassene Befehl des Königs von Preußen, die ganze preussische Armee mobil zu machen, worin man nur eine Diversion Preußens gegen Frankreich zu Gunsten Oesterreichs erkennen konnte, den Kaiser von Oesterreich veranlaßt, sofort wieder angriffsweise zu verfahren. Die gewünschte Schlacht wurde am 24. Juni 1859 bei Solferino geschlagen. Die Oesterreicher wollten den Fehler bei Magenta, wo immer nur einzelne Divisionen zum Angriff commandirt wurden, vermeiden und stellten sich in einem Halbkreise auf, der eine Länge von vier Stunden einnahm, um auf diese Weise von drei Seiten her die Franzosen einzuschließen. Dabei war es aber übersehen worden, starke Reserven aufzustellen, welche die dünne Schlachtordnung dort verstärkt hätten, wo sie in Gefahr gewesen wäre, von der Masse der Franzosen durchbrochen zu werden. Die Stärke der beiden Armeen, der Franzosen und Sardinier auf der einen und der Oesterreicher auf der andern Seite, war auch diesmal so ziemlich gleich, auf jeder Seite standen ungefähr 140,000 Mann. Napoleon hatte einige Officiere vom Geniecorps in einem Luftballon aufsteigen lassen, welche sich von der Höhe herab über die Aufstellung der Oesterreicher genau orientirten, und beschloß, den Hauptangriff in Masse gerade auf das österreichische Centrum, welches die Höhe von Solferino einnahm, zu führen, dasselbe zu durchbrechen und auf diese Weise die Schlacht zu seinen Gunsten zu entscheiden.

Im französischen Centrum commandirte Napoleon selbst; gegen den linken österreichischen Flügel unter Wimpffen hatte er die Generale Mahon, Canrobert und Niel aufgestellt; gegen den rechten Flügel der Oesterreicher unter Schlick und Benedek standen die Sardinier, welche der König Victor Emanuel commandirte. Auf dem rechten Flügel waren die Oesterreicher im Vortheil, die Sardinier wurden hier zweimal geworfen; dem Hauptangriff auf ihr schwaches, nur aus einer Brigade bestehendes Centrum beim Thurm von Solferino aber vermochten sie nicht zu widerstehen. Das österreichische Regiment Reischach, welches hier stand, kämpfte mit großer Tapferkeit; aber es erhielt nur ungenügende Unterstützung und vermochte den immer neuen Andrang der Franzosen nicht auszuhalten. Die Höhe von Solferino wurde genommen, das Centrum war durchbrochen. Nachdem vom frühen Morgen bis nachmittags fünf Uhr gekämpft worden war, trat ein starkes Gewitter mit Hagel ein, welches den Kampf unterbrach. Die Oesterreicher zogen sich jetzt erschöpft zurück. Bei der höchst mangelhaften Verpflegung waren sie nüchtern in die Schlacht gezogen und hatten, da der Kampf schon morgens fünf Uhr begann, den ganzen Tag über Nichts gegessen. Benedek setzte seine Angriffe auf die Sardinier bis abends acht Uhr fort; zuletzt gab er die errungenen Vortheile auf und trat gleichfalls den Rückzug an, da er fürchten mußte, von der Hauptarmee abgeschnitten zu werden. Die Oesterreicher hatten an Todten und Verwundeten ungefähr 13,000, die Franzosen 12,000, die Sardinier 3500 Mann. Gefangen worden waren 9000 Oesterreicher, 600 Franzosen und 1200 Sardinier.

Die österreichische Armee zog sich jetzt auf ihr berühmtes Festungsviereck (Mantua, Legnano, Verona, Peschiera) zurück, und hier erwartete man von ihrer Seite noch einen hartnäckigen Widerstand, der vielleicht dem ganzen Kriege eine für Oesterreich günstige Wendung hätte geben können. Allein in den Absichten Napoleons war nach der Schlacht bei Solferino eine Veränderung eingetreten; sein Eifer für die Befreiung Italiens, die er in seiner mailänder Proclamation bis an die Alpen und das adriatische Meer verheißten hatte, war plötzlich und unerwartet kühler geworden; er wünschte den Frieden. Verschiedene Umstände mögen ihn zu diesem Entschluß gebracht haben. Zunächst erkannte er, daß die Besiegung der Oesterreicher eine schwerere Aufgabe sei, als er sich vorgestellt. Sie wichen, wenn auch geschlagen, nur Schritt für Schritt und waren nicht in die Flucht zu bringen. Jetzt waren sie im Begriffe, sich in den vier Festungen festzusetzen, wo sie die Hülfquellen des ganzen Reiches hinter sich hatten. Die Franzosen dagegen sollten in dem sumpfigen Terrain, entfernt von dem Beistande ihres Landes langwierige Belagerungen unternehmen, wo das

Zieber voraussichtlich eine große Zahl ihrer Leute dahin raffte. Bei diesen Verhältnissen standen vor der lebhaften und ungeduldigen französischen Nation keine schnellen Erfolge in Aussicht, und es schien besser, jetzt, nach zwei gewonnenen Schlachten als Sieger heimzukehren, als durch eine Fortsetzung des Krieges den gewonnenen Ruhm auf's Spiel zu setzen. Dazu kam noch, daß die Verhältnisse mit Preußen und dem deutschen Bund eine ernstere Wendung nahmen. Die deutsche Presse war bedenklich geworden; es ging das Gerücht, Napoleon wolle nach Besiegung Oesterreichs über Preußen herfallen und das linke Rheinufer nehmen. Der Kaiser Franz Joseph hatte am 4. Juli 1859 den Fürsten Windischgrätz nach Berlin gesandt, um Preußen zur Theilnahme am Kriege zu bewegen. Der Fürst hatte zwar keine bestimmte Zusage erhalten; doch gab der König am 5. Juli Befehl, daß sich ein preußisches Observationscorps am Rhein aufstelle. Auf diese Weise wurde Frankreich gezwungen, seine Armee am Rhein zu verstärken, seine gesammten Streitkräfte nach zwei Richtungen zu theilen, und konnte dem italienischen Heere keine sehr bedeutenden Verstärkungen in Aussicht stellen. Die Italiener selbst scheinen dem Kaiser zu selbständig und eigenmächtig geworden zu sein. Napoleon hatte die Absicht, aus den italienischen Staaten einen Staatenbund zu machen, wobei einige seiner Verwandten italienische Throne (Prinz Napoleon den von Toscana, Prinz Murat den von Neapel) einnehmen sollten; allein die italienische Nationalpartei strebte sehr entschieden die Einigung des ganzen Landes unter dem König Victor Emanuel an. Die Toscaner verwahrten sich vor dem Plane, den Prinzen Napoleon zum Großherzog zu nehmen, verlangten vielmehr Vereinigung mit Sardinien, und der sardinische Minister Cavour hatte in einer Circularnote vom 19. Juni 1859 eine sehr selbstbewusste Politik angekündigt, indem er, ohne auf die Absichten eines französischen Protector's Rücksicht zu nehmen, den vollständigen Ausschluß Oesterreichs aus der Halbinsel und ein starkes oberitalienisches Königreich verlangte und als Ziel des Krieges aufstellte. Napoleon mochte sich also wohl aufgefordert fühlen, durch Abschluß des Friedens dem Minister und seinen Italienern zu zeigen, daß er Herr der Situation sei, und auf diese Weise zugleich den Gefahren auszuweichen, die ein etwaiges Mißlingen eines fortgesetzten Feldzuges für seine eigene Stellung in Frankreich hätte heraufbeschwören können.

Am 6. Juli 1859 erschien ein österreichischer Offizier im französischen Lager, um die Auslieferung der Leiche eines gefallenen jungen Fürsten Windischgrätz zu bezwecken. Die Franzosen behandelten denselben sehr aufmerksam. Napoleon ließ ihm bemerken, er wünsche dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Darauf wurde auf den Au-

trag des französischen Kaisers am 8. Juli Waffenstillstand auf fünf Wochen (bis zum 15. August) geschlossen. Kaiser Franz Joseph ging auf dieses Anerbieten gerne ein, da er dadurch Zeit gewann, aus Oesterreich Verstärkungen herbeizuziehen; Napoleon dagegen, dessen Kerntruppen ziemlich gelitten hatten und der gleichfalls einer Vermehrung seines Truppenstandes nothwendig bedurft hätte, betrachtete die Waffenruhe als Einleitung zum Frieden. Er veranstaltete am 11. Juli 1859 eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz Joseph in Villafranca. Hier stellte er demselben vor, daß Oesterreich in dem Kriege völlig vereinzelt stehe und wohl am besten thäte, mit einem mäßigen Opfer den Kampf zu beendigen. Er wolle sich mit der Lombardei begnügen, die er an den König Victor Emanuel abtreten werde; Venetien und auch die Festungen Mantua und Peschiera sollten bei Oesterreich bleiben, der Mincio solle die Grenze bilden. Aus Italien würde man einen Staatenbund unter der Präsidentschaft des Papstes machen, den man dringend zu Reformen in seinem Lande auffordern müsse; diesem Staatenbund solle auch Oesterreich mit Venetien beitreten. Auf die Mobilmachung der preussischen Armee könne Franz Joseph nicht bauen; die preussischen Rüstungen seien nicht gegen Frankreich gerichtet; Preußen wolle die Verlegenheiten Oesterreichs nur benützen, um sich die Hegemonie in Deutschland zu verschaffen. Würde der Kaiser Franz Joseph auf diese Vorschläge nicht eingehen, so müßte Napoleon den Krieg fortsetzen und die Revolution in Oesterreich (Ungarn) zu Hülfe rufen. Der Kaiser, welcher glaubte, Napoleon sei über die Intentionen Preußens genau unterrichtet, während letzterer später selbst gestand, er sei hauptsächlich durch die drohende Haltung Preußens zum Frieden bestimmt worden, da Frankreich in Gefahr gewesen sei, nach zwei Seiten hin Krieg führen zu müssen, gab nach und willigte in die eben angeführten Bedingungen, die man als die Präliminarien eines demnächst abzuschließenden definitiven Friedens sodann zu Protokoll nahm. Der Kaiser von Oesterreich verlangte auch die Wiedereinsetzung der Fürsten von Toscana, Modena und Parma; Napoleon erwiderte, er habe gegen die Wiedereinsetzung dieser Fürsten Nichts, wenn sie von der Bevölkerung selbst zurückgerufen würden; sei ihnen letztere so günstig gestimmt, wie der Kaiser versichere, so würde ja eine solche Zurückberufung leicht bewerkstelligt werden können. Es wurde nachher wirklich in den Züricher Frieden ein Passus (Artikel 19) aufgenommen, welcher bestimmte, daß in der Regierung dieser Herzogthümer nur mit Zustimmung der wiener Congressmächte eine Aenderung vor sich gehen könne; allein diese Bestimmung wurde nicht gehalten. Am 15. Juli erließ Franz Joseph ein Manifest an seine Völker, worin er sagte: „Ohne Bundesgenossen weiche ich nur den ungünstigen Verhältnissen der

Politik, denen gegenüber es mir vor Allem zur Pflicht wird, das Blut meiner Soldaten sowie die Opfer meiner Völker nicht erfolglos in Anspruch zu nehmen. Ich hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß durch directe, jede Einmischung Dritter beseitigende Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen jedenfalls minder ungünstige Bedingungen zu erlangen waren, als bei dem Eintreten der drei an dem Kampfe nicht theilhaftig gewesenenen Großmächte in die Verhandlungen mit den unter ihnen vereinbarten und von dem moralischen Druck ihres Einverständnisses unterstützten Vermittlungsvorschlägen zu erwarten gewesen wäre.“

Europa war erstaunt über dieses plötzliche, unerwartete Ende des Krieges. Niemand hätte geglaubt, daß der Kaiser Franz Joseph ohne alle Vorberathung mit seinen Ministern einen so eiligen Frieden nach eigener Anschauung schließen würde. Die Kabinete der übrigen Großmächte, die ohne Zweifel erwartet hatten, daß die italienische Angelegenheit zuletzt durch einen Congreß würde geschlichtet werden, sahen sich durch diesen Schritt des Kaisers von Oesterreich plötzlich in dieser Sache außer alle Action gesetzt, und eben in diesem Umstand fand der Kaiser wohl auch eine gewisse Satisfaction diesen Kabinetten gegenüber, die bisher sämmtlich gegen ihn Partei genommen hatten. In der That war auch nicht wohl zu erwarten, daß der Kaiser Franz Joseph auf einem Congreß der Mächte günstigere Bedingungen erlangt haben würde, als sie ihm Napoleon hier gestellt hatte: nur durch einen entscheidenden Sieg der österreichischen Waffen wäre die Lombardei, deren Besitz für Victor Emanuel von Napoleon im Geheimen wohl bereits vertragsmäßig festgesetzt war, wieder zu gewinnen gewesen. Die Italiener selbst waren mit dieser Abmachung keineswegs zufrieden; sie ließ die Verheißung Napoleons unerfüllt, daß Italien bis an das adriatische Meer frei werden solle. Der sardinische Ministerpräsident Cavour nahm mit den übrigen Ministern am 14. Juli 1859 seine Entlassung. Garibaldi forderte in einer Proclamation vom 20. Juli die Italiener auf, trotz des Friedens, die Waffen nicht niederzulegen, und trat aus dem sardinischen Militärdienst, um das Commando über die vereinigte mittelitalienische Armee von Toscana, Modena, Parma und der Romagna zu übernehmen.

Am 9. August 1859 versammelten sich die Bevollmächtigten der drei Regierungen zu Zürich, um die Präliminarien von Villafranca zu einem definitiven Frieden zu gestalten. Die Abgeordneten Oesterreichs waren der Graf Colloredo und der Baron Meysenbug; an Colloredo's Stelle, der am 26. October in Zürich starb, trat der Graf Karolvi; Frankreich hatte den Baron Bourqueney und den Marquis Banneville, Sardinien den Ritter des Ambrois de Nevaige und den Ritter Jocteau bevollmächtigt. Die Verhandlungen zogen sich durch

drei Monate hindurch, während welcher sich die Italiener jedoch in der weiteren Ausbildung ihrer nationalen Einigung durchaus nicht stören ließen. Die ganze Halbinsel blieb in derselben Aufregung und Bewegung wie während des Krieges, nur Venetien, in welchem ein starkes österreichisches Heer stand, verhielt sich ruhig*). Am 10. November 1859 wurde der Frieden unterzeichnet. Er bestand aus drei besonderen Instrumenten, nämlich 1) aus dem Frieden zwischen Oesterreich und Frankreich, 2) aus dem Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien über die Cession der Lombardei, und 3) aus dem Friedensvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien. Alle drei Instrumente wurden am 3. Dezember 1859 durch die Wiener Zeitung französisch und deutsch officiell bekannt gemacht.

Der Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich, der hier zunächst folgt, enthält 22 Artikel. Im Artikel 4 verzichtet der Kaiser von Oesterreich für sich und seine Nachfolger zu Gunsten des Kaisers der Franzosen auf die Lombardei mit Ausnahme der Festungen Peschiera und Mantua. Im Artikel 5 erklärt der Kaiser Napoleon seine Absicht, die Lombardei an den König von Sardinien abzutreten. Der Artikel 12 bestimmt, daß die Lombarden, welche nicht unter sardinische Regierung kommen wollten, innerhalb eines Jahres ungehindert nach Oesterreich auswandern könnten. Im Artikel 16 sorgt die österreichische Regierung für die Jesuiten und Mönchsorden überhaupt, denen, für den Fall, daß sie die sardinische Regierung nicht länger dulden wolle, das Recht vorbehalten wird, frei über ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum zu verfügen. Im Artikel 18 machen sich der Kaiser von Oesterreich und der Kaiser Napoleon verbindlich, mit allem Eifer die Herstellung einer italienischen Conföderation unter der Präsidenschaft des Papstes zu betreiben, in welche auch Venetien eintreten soll. Der Artikel 19 setzte bezüglich der unabhängigen italienischen Staaten, insbesondere Toscana's, Modena's und Parma's fest, daß mit ihnen keine politische Veränderung vorgenommen werden dürfe ohne Zustimmung der Mächte des Wiener Congresses von 1815, durch deren Anordnung dieselben gebildet worden seien. Diese Bestimmung kam nicht zur Geltung. Der Artikel 20 sagte, daß der Kaiser von Oesterreich und der Kaiser der Franzosen ihre Anstrengungen vereinigen wollten, um den Papst Pius IX. zu zeitgemäßen Reformen zu bewegen.

*) Näheres hierüber in unserm Artikel Nr. XI.

Traité de paix entre la France et l'Autriche

signé à Zürich le 10 Novembre 1859.

Art. 1. Un traité de paix ayant été conclu à Zurich, le 10 novembre 1859, entre la France et l'Autriche, et les ratifications de cet acte ayant été échangées le 21 du même mois, ledit traité, dont la teneur suit, recevra sa pleine et entière exécution :

Au nom de la très sainte et indivisible Trinité.

Sa Majesté l'Empereur des Français et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche voulant mettre un terme aux calamités de la guerre et prévenir le retour des complications qui l'ont fait naître, en contribuant à fonder sur des bases solides et durables l'indépendance intérieure et extérieure de l'Italie, ont résolu de convertir en traité de paix définitif les préliminaires signés de leur main à Villafranca. A cet effet, Leurs Majestés impériales ont nommé pour leurs Plénipotentiaires, savoir :

Sa Majesté l'Empereur des Français, le sieur François-Adolphe, baron de Bourqueney, sénateur l'empire, grand-croix de l'ordre impérial de la Légion d'honneur, grand-croix de l'ordre impérial de Léopold d'Autriche, etc.

Et le sieur Gaston-Robert Morin, marquis de Banneville, officier de l'ordre impérial de la Légion d'honneur, etc.

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, le sieur Aloïs, comte Karolyi de Nagy Karoly, son chambellan et ministre plénipotentiaire, etc.

Et le sieur Othon, baron de Meysenbug, chevalier de l'ordre impérial et royal de Léopold, commandeur de l'ordre impérial de la Légion d'honneur, etc., son ministre plénipotentiaire et conseiller aulique ;

Lesquels se sont réunis en conférence à Zurich, et, après avoir échangé leurs pleins pouvoirs trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivants :

Art. 1. Il y aura, à l'avenir, paix et amitié, entre Sa Majesté l'Empereur des Français et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, ainsi qu'entre leurs héritiers et successeurs, leurs états et sujets respectifs, à perpétuité.

Art. 2. Les prisonniers de guerre seront immédiatement rendus de part et d'autre.

Art. 3. Pour atténuer les maux de la guerre et par une dérogation exceptionnelle à la jurisprudence généralement consacrée, les bâtimens autrichiens capturés, qui n'ont point encore été l'objet d'une condamnation de la part du conseil des prises, seront restitués.

Les bâtimens et chargemens seront rendus dans l'état où ils se trouveront, lors de la remise, après le paiement de toutes les dépenses et de tous les frais auxquels auront pu donner lieu la conduite, la garde et l'instruction desdites prises ainsi, que du fret acquis aux capteurs; et, enfin, il ne pourra être réclamé aucune indemnité pour raison de prises coulées ou détruites, pas plus que pour les préhensions exercées sur les marchandises qui étaient propriétés ennemies, alors même qu'elles n'auraient pas encore été l'objet d'une décision du conseil des prises.

Il est bien entendu, d'autre part, que les jugemens prononcés par le conseil des prises sont définitifs et acquis aux ayant droit.

Art. 4. Sa Majesté l'Empereur d'Autriche renonce pour lui et tous ses descendans et successeurs, en faveur de Sa Majesté l'Empereur des Français, à ses droits et titres sur la Lombardie, à l'exception des forteresses de Peschiera et de Mantoue et des territoires déterminés par la nouvelle délimitation qui restent en la possession de Sa Majesté Impériale et Royale apostolique.

La frontière, partant de la limite méridionale du Tyrol, sur le lac de Garda, suivra le milieu du lac jusqu'à la hauteur de Bardolino et de Manerba, d'où elle rejoindra en ligne droite le point d'intersection de la zone de défense de la place de Peschiera avec le lac de Garda.

Cette zone sera déterminée par une circonférence dont le rayon, compté à partir du centre de la place, est fixé à 3,500 mètres, plus la distance dudit centre au glacis du fort le plus avancé. Du point d'intersection de la circonférence ainsi désignée avec le Mincio, la frontière suivra le thalweg de la rivière jusqu'à Le Grazie, s'étendra de Le Grazie, en ligne droite, jusqu'à Scorzarolo, suivra le thalweg du Pô jusqu'à Luzzara, point à partir duquel il n'est rien changé aux limites actuelles telles qu'elles existaient avant la guerre.

Une commission militaire instituée par les gouvernemens intéressés sera chargée d'exécuter le tracé sur le terrain, dans le plus bref délai possible.

Art. 5. Sa Majesté l'Empereur des Français déclare son intention de remettre à Sa Majesté le Roi de Sardaigne les territoires cédés par l'article précédent.

Art. 6. Les territoires encore occupés en vertu de l'armistice du 8 juillet dernier seront réciproquement évacués par les puissances belligérantes, dont les troupes se retireront immédiatement en deçà des frontières déterminées par l'article 4.

Art. 7. Le nouveau gouvernement de la Lombardie prendra à sa charge les trois cinquièmes de la dette du Monte-Lombardo-Veneto.

Il supportera également une portion de l'emprunt national de 1854, fixée entre les hautes parties contractantes à quarante millions de florins (monnaie de convention).

Le mode de paiement de ces quarante millions de florins sera déterminé dans un article additionnel.

Art. 8. Une commission internationale sera immédiatement instituée pour procéder à la liquidation du Monte-Lombardo-Veneto; le partage de l'actif et du passif de cet établissement s'effectuera en prenant pour base la répartition de trois cinquièmes pour le nouveau gouvernement et de deux cinquièmes pour l'Autriche.

De l'actif du fonds d'amortissement du Monte et de sa caisse de dépôts consistant en effets publics, le nouveau gouvernement recevra trois cinquièmes, et l'Autriche deux cinquièmes; et quant à la partie de l'actif qui se compose de biens-fonds ou de créances hypothécaires, la commission effectuera le partage en tenant compte de la situation des immeubles, de manière à en attribuer la propriété, autant que faire se pourra, à celui des deux gouvernemens sur le territoire duquel ils se trouvent situés.

Quant aux différentes catégories de dettes inscrites, jusqu'au 4 juin 1859, sur le Monte-Lombardo-Veneto et aux capitaux placés à intérêts à la caisse de dépôts du fonds d'amortissement, le nouveau gouvernement se charge pour trois cinquièmes et l'Autriche pour deux cinquièmes, soit de payer les intérêts, soit de rembourser le capital, conformément aux réglemens jusqu'ici en vigueur. Les titres de créance des sujets autrichiens entreront de préférence dans la quote-part de l'Autriche, qui, dans un délai de trois mois à partir de l'échange des ratifications ou plus tôt, si faire se peut, transmettra au nouveau gouvernement de la Lombardie des tableaux spécifiés de ces titres.

Art. 9. Le nouveau gouvernement de la Lombardie succède aux droits et obligations résultant de contrats régulièrement stipulés par l'administration autrichienne pour des objets d'intérêt public concernant spécialement le pays cédé.

Art. 10. Le gouvernement autrichien restera chargé du remboursement de toutes les sommes versées par les sujets lombards, par les communes, établissemens publics et corporations religieuses dans les caisses publiques autrichiennes, à titre de cautionnemens, dépôts ou consignations. De même, les sujets autrichiens, communes, établissemens publics et corporations religieuses qui auront versé des sommes à titre de cautionnemens, dépôts ou consignations, dans les caisses de la Lombardie, seront exactement remboursés par le nouveau gouvernement.

Art. 11. Le nouveau gouvernement de la Lombardie reconnaît et confirme les concessions de chemins de fer accordées par le gouvernement autrichien sur le territoire cédé, dans toutes leurs dispositions et pour toute

leur durée, et nommément les concessions résultant des contrats passés en date 14 mars 1856, 8 avril 1857 et 23 septembre 1858.

A partir de l'échange des ratifications du présent traité, le nouveau gouvernement est subrogé à tous les droits et à toutes les obligations qui résultaient, pour le gouvernement autrichien, des concessions précitées, en ce qui concerne les lignes de chemins de fer situées sur le territoire cédé.

En conséquence, le droit de dévolution, qui appartenait au gouvernement autrichien à l'égard de ces chemins de fer, est transféré au nouveau gouvernement de la Lombardie.

Les paiemens, qui restent à faire sur la somme due à l'état par les concessionnaires en vertu du contrat du 14 mars 1856, comme équivalent des dépenses de construction desdits chemins, seront effectués intégralement dans le trésor autrichien.

Les créances des entrepreneurs de construction et des fournisseurs, de même que les indemnités pour expropriations de terrains, se rapportant à la période où les chemins de fer en question étaient administrés pour le compte de l'état, et qui n'auraient pas encore été acquittées, seront payées par le gouvernement autrichien et, pour autant qu'ils y sont tenus, en vertu de l'acte de concession, par les concessionnaires au nom du gouvernement autrichien.

Une convention spéciale réglera, dans le plus bref délai possible, le service international des chemins de fer entre les pays respectifs.

Art. 12. Les sujets lombards domiciliés sur le territoire cédé par le présent traité jouiront, pendant l'espace d'un an, à partir du jour de l'échange des ratifications, et moyennant une déclaration préalable à l'autorité compétente, de la faculté pleine et entière d'exporter leurs biens meubles en franchise de droits et de se retirer avec leurs familles dans les états de sa Majesté Impériale et Royale apostolique; auquel cas la qualité de sujets autrichiens leur sera maintenue. Ils seront libres de conserver leurs immeubles situés sur le territoire de la Lombardie.

La même faculté est accordée réciproquement aux individus originaires du territoire cédé de la Lombardie, établis dans les états de Sa Majesté l'Empereur d'Autriche.

Les Lombards qui profiteront des présentes dispositions ne pourront être, du fait de leur option, inquiétés de part ni d'autre dans leurs personnes ou dans leurs propriétés situées dans les états respectifs.

Le délai d'un an est étendu à deux ans pour les sujets originaires du territoire cédé de la Lombardie qui, à l'époque de l'échange des ratifications du présent traité, se trouveront hors du territoire de la monarchie autrichienne. Leur déclaration pourra être recue par la mission autrichienne la plus voisine ou par l'autorité supérieure d'une province quelconque de la monarchie.

Art. 13. Les sujets lombards faisant partie de l'armée autrichienne,

à l'exception de ceux qui sont originaires de la partie du territoire lombard réservée à Sa Majesté l'Empereur d'Autriche par le présent traité, seront immédiatement libérés du service militaire et renvoyés dans leurs foyers.

Il est entendu que ceux d'entre eux qui déclareront vouloir rester au service de Sa Majesté impériale et royale apostolique ne seront point inquiétés pour ce fait, soit dans leurs personnes, soit dans leurs propriétés.

Les mêmes garanties sont assurées aux employes civils originaires de la Lombardie qui manifesteront l'intention de conserver les fonctions qu'ils occupent au service d'Autriche.

Art. 14. Les pensions, tant civiles que militaires, régulièrement liquidées, et qui étaient à la charge de caisses publiques de la Lombardie, restent acquises à leurs titulaires, et, s'il y a lieu, à leurs veuves et à leurs enfans, et seront acquittées à l'avenir par le nouveau gouvernement de la Lombardie.

Cette stipulation est étendue aux pensionnaires tant civils que militaires, ainsi qu'à leurs veuves et enfans, sans distinction d'origine, qui conserveront leur domicile dans le territoire cédé et dont les traitemens acquittés jusqu'en 1814 par le ci-devant royaume d'Italie sont alors tombés à la charge du trésor autrichien.

Art. 15. Les archives contenant les titres de propriété et documens administratifs et de justice civile, relatifs soit à la partie de la Lombardie dont la possession est réservée à Sa Majesté l'Empereur d'Autriche par le présent traité, soit aux provinces vénitiennes, seront remises aux commissaires de Sa Majesté impériale et royale apostolique aussitôt que faire se pourra.

Réciproquement, les titres de propriété, documens administratifs et de justice civile concernant le territoire cédé, qui peuvent se trouver dans les archives de l'empire d'Autriche, seront remis aux commissaires du nouveau gouvernement de la Lombardie.

Les hautes parties contractantes s'engagent à se communiquer réciproquement, sur la demande des autorités administratives supérieures, tous les documens et informations relatifs à des affaires concernant à la fois la Lombardie et la Vénétie.

Art. 16. Les corporations religieuses établies en Lombardie pourront librement disposer de leurs propriétés mobilières et immobilières dans le cas où la législation nouvelle sous laquelle elles passent n'autoriserait pas le maintien de leurs établissemens.

Art. 17. Sa Majesté l'Empereur des Français se réserve de transférer à Sa Majesté le Roi de Sardaigne, dans la forme consacrée des transactions internationales, les droits et obligations résultant des articles 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 et 16 du présent traité, ainsi que l'article additionnel mentionné dans l'article 7.

Art. 18. Sa Majesté l'Empereur des Français et Sa Majesté l'Empereur

d'Autriche s'engagent à favoriser de tous leurs efforts la création d'une confédération entre les états italiens, qui serait placée sous la présidence honoraire du saint-père, et dont le but serait de maintenir l'indépendance et l'inviolabilité des états confédérés, d'assurer le développement de leurs intérêts moraux et matériels et de garantir la sûreté intérieure et extérieure de l'Italie par l'existence d'une armée fédérale.

La Vénétie, qui reste placée sous la couronne de Sa Majesté impériale et royale apostolique, formera un des états de cette confédération et participera aux obligations comme aux droits résultant du pacte fédéral, dont les clauses seront déterminées par une assemblée composée des représentans de tous les états italiens.

Art. 19. Les circonscriptions territoriales des états indépendans de l'Italie, qui n'étaient pas parties dans la dernière guerre, ne pouvant être changées qu'avec le concours des puissances qui ont présidé à leur formation et reconnu leur existence, les droits du grand-duc de Toscane, du duc de Modène et du duc de Parme sont expressément réservés entre les hautes parties contractantes.

Art. 20. Désirant voir assurés la tranquillité des états de l'église et le pouvoir du saint-père, convaincus que ce but ne saurait être plus efficacement atteint que par l'adoption d'un système approprié aux besoins des populations et conformes aux généreuses intentions déjà manifestées du souverain pontife, Sa Majesté l'Empereur des Français et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche uniront leurs efforts pour obtenir de sa sainteté que la nécessité d'introduire dans l'administration de ses états les réformes reconnues indispensables soit prise par son gouvernement en sérieuse considération.

Art. 21. Pour contribuer de tous leurs efforts à la pacification des esprits, les hautes parties contractantes déclarent et promettent que, dans leurs territoires respectifs et dans les pays restitués ou cédés, aucun individu compromis à l'occasion des derniers événemens dans la péninsule, de quelque classe et condition qu'il soit, ne pourra être poursuivi, inquiété ou troublé dans sa personne ou dans sa propriété, à raison de sa conduite ou de ses opinions politiques.

Art. 22. Le présent traité sera ratifié et les ratifications en seront échangées à Zurich, dans l'espace de quinze jours ou plus tôt, si faire se peut. En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Zurich le dixième jour du mois de novembre de l'an de grâce 1859.

Signé: (L. S.) *Bourqueney.*

(L. S.) *Banneville.*

(L. S.) *Karolyi.*

(L. S.) *Meysenbug.*

**Article additionnel au traité signé entre la France et l'Autriche
à Zurich, le 10 novembre 1859.**

Le gouvernement de Sa Majesté l'Empereur des Français s'engage envers le gouvernement de Sa Majesté impériale et royale apostolique à effectuer pour le compte du nouveau gouvernement de la Lombardie, qui lui en garantira le remboursement, le paiement des quarante millions de florins (monnaie de convention) stipulés par l'article 7 du présent traité, dans le mode et aux échéances ci-après déterminés.

Huit millions de florins seront payés en argent comptant, moyennant un mandat payable à Paris, sans intérêts, à l'expiration du troisième mois à dater du jour de la signature du présent traité, et qui sera remis aux plénipotentiaires de Sa Majesté impériale et royale apostolique lors de l'échange des ratifications.

Le paiement des trente-deux millions de florins restant aura lieu à Vienne en argent comptant et en dix versements successifs à affectuer, de deux en deux mois, en lettres de change sur Paris, à raison de trois millions deux cent mille florins (monnaie de convention) chacune. Le premier de ces dix versements aura lieu deux mois après le paiement du mandat de huit millions de florins ci-dessus stipulé. Pour ce terme comme pour tous les termes suivans, les intérêts seront comptés à cinq pour cent à partir du premier jour du mois qui suivra l'échange des ratifications du présent traité.

Le présent article additionnel aura la même force et valeur que s'il était inséré mot à mot au traité de ce jour.

Il sera ratifié en un seul acte et les ratifications en seront échangées en même temps.

En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs ont signé le présent article additionnel et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Zurich, le dixième jour du mois de novembre de l'an de grâce 1859.

Signé: (L. S.) *Bourqueney.*

(L. S.) *Banneville.*

(L. S.) *Karolyi.*

(L. S.) *Meysenbug.*